Lisa Niedertopp

Von: B.Bueermann@goettingen.de
Gesendet: Montag, 29. Juni 2026 15:22
An: Bettina Blübaum
Cc: StadtRaumVerwaltung@goettingen.de
Betreff: [2023-252]: Ern. Durchlass Göttingen Strecke 3600 im km 245,455 - Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Blübaum,

ich nehme Bezug auf Ihre Nachricht vom 30.04.2026 und die Stellungnahme des Fachdienstes StadtRaumVerwaltung vom 28.05.2026.

Die Stadt Göttingen ist Eigentümerin des Grundbesitzes Gemarkung Göttingen, Flur 31, Flurstück 1838/5 (Verkehrsfläche, Sieberweg) und Gemarkung Göttingen, Flur 31, Flurstück 1838/9 (Erholungsfläche, Verkehrsfläche, Weserstraße 30A). Der Fachdienst Geoservice und Grundstücke nimmt für die Stadt Göttingen die Eigentümerfunktion für diese Flächen wahr.

Für die Gestattung der bauzeitlichen Nutzung von Teilflächen dieser Flurstücke als Zuwegung und Baustelleneinrichtungsfläche für die Erneuerung des Durchlasses in der Gemarkung Göttingen im Bahn-km 245,455 der Strecke 3600 (Projekt 2023-252) ist der Abschluss eines Gestattungsvertrages erforderlich. Bitte teilen Sie mir daher den Baubeginn und die voraussichtliche Nutzungsdauer mit. Dann schicke ich Ihnen einen Entwurf des Gestattungsvertrages zu.

Bei Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag
Birgit Büermann

Stadt Göttingen
Fachdienst Geoservice und Grundstücke
Hiroshimaplatz 1 - 4
37083 Göttingen
Telefon: +49 551 4002441
E-Mail: b.bueermann@goettingen.de
Internet: www.goettingen.de

GÖTTINGEN – STADT, DIE WISSEN SCHAFFT

Von: FD 68.1 StadtRaumVerwaltung <StadtRaumVerwaltung@goettingen.de>
Gesendet: Donnerstag, 28. Mai 2026 07:46
An: bbluebaum@bauing-schmidt.de
Cc: Büermann, Birgit <B.Bueermann@goettingen.de>
Betreff: WG: [2023-252]: Ern. Durchlass Göttingen Strecke 3600 im km 245,455 - Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Blübaum,

mir wurde Ihre Anfrage zur Beantwortung weitergeleitet.

Der Fachbereich StadtRaumUmwelt gibt hier die folgende Stellungnahme ab:

Seitens der **Unteren Immissionsschutzbehörde** bestehen keine Bedenken, sofern folgende Punkte eingehalten werden:

5.3.3. Die rdB verlaufende Schallschutzwand ist gegen Beschädigungen durch die Baumaßnahme zu schützen.

6.2. Aufgrund der Nähe zur Wohnbebauung wird momentan eine schallschutztechnische Stellungnahme/Gutachten eingeholt. Die Vorgaben der 32. BImSchV – Baumaschinenlärmverordnung und AVV – Baulärm sind zu beachten.
Das schallschutztechnische Gutachten/ die Stellungnahme ist der unteren Immissionsschutzbehörde vor Beginn der Baumaßnahme vorzulegen.

Die **Untere Naturschutzbehörde** verweist darauf, dass für das Bauvorhaben ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag bei der Unteren Naturschutzbehörde einzureichen ist. Dieser sollte neben Maßnahmen der Vermeidung und Minimierung auch Kompensationsmaßnahmen enthalten, sofern es sich um einen Eingriff nach §§ 13 ff BNatSchG handelt.
Des Weiteren ist auf dem Gebiet die Avifauna zu überprüfen. Sollten sich während der artenschutzrechtlichen Überprüfung noch weitere FFH-rechtlich relevante Arten zeigen, sind auch diese näher zu untersuchen.

Es wird eine Teilfläche des Flurstücks 1838/5 benötigt. Hierbei handelt es sich um ein Teilstück des Sieberwegs, dieser ist als „öffentliche Straße“ nach dem Nds. Straßengesetz (NStrG) gewidmet.
Daher ist die Beantragung einer Sondernutzungserlaubnis nach dem NStrG (Fachdienst 68.1 StadtRaumVerwaltung) notwendig.
Ebenso wird die Beantragung einer verkehrsbehördlichen Anordnung nach der StVO (Fachdienst 32.1 Straßenverkehr) empfohlen.

Um die zu erwartende Schädigung der Flächen der Stadt Göttingen gering zu halten, ist vor Beginn der Maßnahme ein Ortstermin mit 68.3 StadtRaumManagement/Team StadtGrün sowie Team Straßenerhaltung zu vereinbaren. Die zu ergreifenden Schutz- und Wiederherstellungsmaßnahmen werden örtlich besprochen. Über die Festlegungen ist durch einen Vertreter der DB ein Protokoll zu fertigen. Nach Abschluss der Maßnahme ist die Wiederherstellung in einem gemeinsamen Abnahmetermin festzustellen und ein Protokoll zu fertigen. Notwendige Schnittmaßnahmen werden durch den Antragsteller und zu seinen Kosten in Begleitung des FD 68.3 StadtRaumManagement durchgeführt. Die Wiederherstellung/Kompensation wird örtlich festgelegt.

Bezüglich der Eigentümererklärung wird der Fachdienst Geoservice und Grundstücke mit Ihnen in Verbindung setzen, sofern dies nicht bereits erfolgt ist.

Mit freundlichen Grüßen
Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

S. Rodeck

Stadt Göttingen
FB StadtRaumUmwelt
FD StadtRaumVerwaltung
Tel.: 0551/400-2662
E-Mail: StadtRaumVerwaltung@goettingen.de
Internet: www.goettingen.de

GÖTTINGEN - STADT, DIE WISSEN SCHAFFT

GÖTTINGEN
STADT, DIE WISSEN SCHAFFT

Von: Bettina Blübaum <bbluebaum@bauing-schmidt.de>
Gesendet: Donnerstag, 30. April 2026 10:56
An: Rücker, Marko <M.Ruecker@goettingen.de>
Cc: Lisa Niedertopp <lniedertopp@bauing-schmidt.de>
Betreff: [2023-252]: Ern. Durchlass Göttingen Strecke 3600 im km 245,455 - Stellungnahme

VORSICHT: Diese Mail kommt von einem externen E-Mail-System. Klicken Sie nicht auf Links oder öffnen Sie keine Anhänge, außer Sie kennen den Sender und wissen, dass der Inhalt sicher ist.

Sehr geehrter Herr Rücker,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir wurden durch die DB InfraGO AG, Hannover mit der Planung der o.g. Maßnahme beauftragt.
Da es sich hier um die Erneuerung einer planfestgestellten Eisenbahnanlage handelt, wird kein neues Plangenehmigungsverfahren erforderlich, sondern es soll vor Beginn der Maßnahme das Benehmen mit den Trägern öffentlicher Belange und Betroffenen hergestellt und die erforderlichen Genehmigungen eingeholt werden.

Hierzu gab es mit Ihnen schon eine Vorabstimmung der hydraulischen Berechnung s. Mail im Anhang.
Die Planung ist jetzt abgeschlossen und wir möchten die Stadt um eine abschließende Stellungnahme bitten.

Um die Maßnahme durchführen zu können möchten wir außerdem bauzeitlich einen Teil (insgesamt ca. 2760 m²) der Flurstücke 1838/5 u. 1838/9, Flur 31 in der Gemarkung Göttingen als Zuwegung und Baustelleneinrichtungsfläche nutzen.
Diesem Schreiben liegt eine Eigentümererklärung bei. Wir möchten Sie höflichst bitten, der Maßnahme und der geplanten Inanspruchnahme eines Teils der Grundstücke zu zustimmen.
Eine Bestätigung auf der Eigentümererklärung wäre ausreichend, gerne können Sie diese ergänzen, Ihre Forderungen nennen oder ein eigenes Dokument verfassen.

Die Ausführung der Baumaßnahme erfolgt voraussichtlich 2027. Die Anlagen werden nach Abschluss der Baumaßnahme wieder ordnungsgemäß hergestellt.

Anliegend übersenden wir Ihnen dazu den Erläuterungsbericht, die Fotodokumentation, den Grunderwerbsplan und die Bauwerkspläne.
Wir bitten Sie hiermit, die Planunterlagen den entsprechenden Stellen bzw. Fachabteilungen, deren Aufgabenbereiche von der Planung berührt werden zuzuleiten und die Eigentümererklärung sowie Ihre Stellungnahme bis zum **03.06.2026** an uns zu übermitteln. (gern vorab per E-Mail).

Der Vorhabenträger ist die DB InfraGO AG, Projekte KIB Hannover, V.II-N-H-K, Lindemannallee 3, 30173 Hannover, Herr Griemsmann, Mobil 0 15233325475.

Es wird auch der Landkreis Göttingen angeschrieben.

Bei Unklarheiten oder Rückfragen steht Ihnen Frau Niedertopp (05262 995377-23) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Bettina Blübaum
Projektassistenz
Bahninfrastrukturplanung

+49 5262 995 377 15
bbluebaum@bauing-schmidt.de

Ingenieurbüro für Bauwesen Schmidt GmbH
Niederlassung Extertal
Mittelstraße 22, 32699 Extertal

SCHMIDT

SÜDWESTFALEN MANAGER STARKER PARTNER 2026 — DIE GRÖSSTEN INGENIEURBÜROS FÜR BAUSTATIK — RANG 1 SÜDWESTFALEN